

Die Mitarbeiter

Lina Heine

Pädagogik der Kindheit und Familienbildung B.A.

- ◇ Mitarbeiterin für Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben
- ◇ Beratung
- ◇ Referentin für Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
- ◇ Rechtliche Betreuerin

Tel: 02603 / 931 71 71
Fax: 02603 / 931 72 11

Sprechzeiten:
Mo. bis Do.: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Wolfgang Klemmer

Dipl. Sozialarbeiter (FH)

- ◇ Büroleitung
- ◇ Rechtlicher Betreuer
- ◇ Referent für Betreuungsrecht

Tel: 02603 / 931 71 76
Fax: 02603 / 931 71 75

Gesprächstermine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Was ist eine Betreuung?

Generell ist der Begriff „Betreuung“ oder „Betreuer“ eine sehr irreführende Berufsbezeichnung. Es handelt sich hierbei nicht um einen Betreuer, der hilfebedürftigen Menschen als Begleitung in lebenspraktischen Dingen, wie Unterstützung bei der Körperpflege, Einkäufen, Arztbesuchen oder dem Haushalt zur Seite steht, sondern es handelt sich hier ausschließlich um eine rechtliche Betreuung. Werden solche Hilfen allerdings benötigt, versucht der Betreuer diese zu organisieren.

Eine Person hat Anspruch auf eine Betreuung, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ihre eigenen Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln.

Um auszuschließen, dass jemand die Fürsorge einer rechtlichen Betreuung gar nicht benötigt, muss das Nichtbesorgenkönnen anhand objektiver Kriterien ersichtlich sein.

Die Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist das Vorliegen einer psychischen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung.

Vom Gericht wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob eine Betreuung noch notwendig ist. Ebenfalls kontrolliert es durch das Anfordern von jährlichen Rechnungslegungen, Jahresberichten und Vermögensverzeichnissen die gewissenhafte und korrekte Arbeit des rechtlichen Betreuers.

